

BMI

## Per Express zum Online-Antrag

**[14.04.2020] Die Erstattung von Arbeitgeberaufwänden wird bald auch digital möglich sein. Das Bundesinnenministerium und das Land Nordrhein-Westfalen wollen den entsprechenden Antrag bis Ende April in einem Express-Digitalisierungslabor entwickeln.**

Aufgrund der Corona-Krise werden bestimmte Leistungen der Verwaltung derzeit besonders stark nachgefragt – dazu gehört auch der Entschädigungsantrag von Arbeitgebern mit Mitarbeitern in Quarantäne. Das teilt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit.

Ab Ende April 2020 soll laut Ministeriumsangaben ein nutzerfreundlicher Online-Antrag zur Verfügung stehen. Das komme Betrieben und Selbstständigen zugute, die Anträge nicht länger per Post, sondern schnell und unkompliziert via Web stellen können.

Bundesinnenminister Horst Seehofer sagte dazu: „Die Corona-Krise zeigt, wie wichtig die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist. Wir digitalisieren jetzt mit Hochdruck zunächst die Leistungsanträge, die für die Menschen und die Unternehmen in dieser Krise wichtig und existenzsichernd sind. Wir handeln schnell und unbürokratisch.“

Der Online-Antrag wird laut BMI in einem Express-Digitalisierungslabor entwickelt. Hier arbeiten das Land Nordrhein-Westfalen und das Bundesinnenministerium eng zusammen. Bis Ende April soll zunächst eine Minimalvariante der Online-Lösung erarbeitet werden, die in allen Ländern eingesetzt werden kann.

Daneben prüft das BMI laut eigenen Angaben, welche anderen Verwaltungsleistungen wegen der Corona-Krise verstärkt nachgefragt und noch nicht nutzerfreundlich online angeboten werden.

(ba)

Stichwörter: CMS | Portale, BMI, Online-Antragstellung, OZG